

Buchhandels, ob sie unterschrieben haben oder nicht, liefern zu diesen ihnen vorgeschriebenen Preisen. Dies erkennen die Mitth. der Pr.-B. 1882. I. an, und jeder Tag bringt für diese Thatsache neue Beweise. Als jüngst in einer großen Stadt der Magistrat die Aufforderung stellte, mindestens 15% Rabatt zu geben, da haben alle Buchhändler die ihnen gestellten Bedingungen unterschrieben.

Eine Verweigerung dieser einmal eingeführten Vergünstigungen würde auch mit den größten Gefahren für das Sortiment verbunden sein, da die genannten Behörden zc. sich infolge dessen an die Verleger wenden würden und nicht immer ohne Erfolg.

Der Verein baut sich selber goldene Brücken, indem er gestattet, daß der billigere Verkauf von liegen gebliebenen, rampoirten, in Ramsch oder in Restauslagen übernommenen Exemplaren frei bleibt.

Nun, das müßte eigentlich für nicht ganz charakterfeste Menschen ziemlich verlockend sein; denn was kann man alles in diesen Kategorien unterbringen!

Es geht in einer Stadt von einer hochangesehenen Firma ein Gerücht, welche Bücher etwas aufschneiden, alsdann in den Staub werfen und somit neue zu antiquarischen Exemplaren machen läßt, aber natürlich diese künstlichen Antiquaria mit hohem Rabatt verkauft.

Solche kunstreiche Fertigkeit besitzt aber nicht Jeder!

Der löbliche Vorstand wird selbst oder aber die Mitglieder des Verbandes werden an ihrer gestellten Aufgabe irre, indem sie in ihrem Circular vom 15. Juli 1883 ermahnen, daß „die Beschlüsse der Delegirten-Versammlung in ihrer heutigen Gestalt (ob glücklich oder unglücklich gefaßt) aufrecht erhalten werden müssen.“

Derselbe oder dieselben fühlen sich nicht mehr ganz sicher, ob die von ihnen ausgegangenen „einschneidenden Verordnungen“ noch „überall und heute“ respectirt werden; denn der Vorstand will (s. Circular vom 15. Juli 1883) erfahren, ob die große Mehrheit (sic) des Buchhandels nach den gemachten Wahrnehmungen die vorjährigen Beschlüsse als richtig anerkennt. Er will ferner erfahren, ob die Befragten noch die Abmachungen stricto innehalten!

Hierbei kann man beinahe manches vermuthen!!! —

Doch nicht nur materielle Nachtheile für Verlag und Sortiment werden durch den Anschluß hervorgebracht, sondern derselbe ist auch mit moralischen Gefahren verbunden.

Unausbleiblich ist es, daß ein Vigilantenthum hervorgebracht und ein Denunciantenwesen großgezogen wird, und daß häufig solche Angebereien nur parteiische und daher nicht gerechte Beurtheilung finden werden. Neid und Mißgunst werden hierbei hervortreten und häufig auch wohl ihr Ziel erreichen.

Die Unterzeichner der Erklärung vom 15. October 1880 werden Recht behalten, wenn sie erklären, daß sie in der gegenwärtig unter den Mitgliedern des deutschen Buchhandels sich einbürgernden Gewohnheit der Anschulldigung, die sich jüngst bis zur Drohung gegen nicht willfährige Verleger gesteigert hat, eine gedeihliche Förderung des geschäftlichen Verkehrs nicht zu erkennen vermögen, und daß sie vielmehr fürchten, daß die mehr und mehr um sich greifende Gereiztheit nur eine beklagenswerthe Entfremdung unter den Mitgliedern des Buchhandels zur Folge haben werde.

Im Einzelnen aber ist zu befürchten, daß mancher der Unterzeichner in die Versuchung kommen wird, durch irgend welche Umstände einmal Rabatt zu geben, wenn er nicht ein für ihn lockendes Geschäft verlieren soll. Wird er nun immer Charakter-

stärke genug besitzen, aus dieser Versuchung um des Prinzips willen sich zu ziehen? Und, wenn nicht, wird er alsdann nicht zur Heuchelei getrieben und wortbrüchig, treulos werden?

Vor dem Gesetze ist er frei; denn solche Unterschrift verpflichtet zu nichts im juristischen Sinne. Wird ihn aber sein Gewissen freisprechen?

Das wären in flüchtiger Skizze die Nachtheile und Gefahren, — Bewanderte werden sie leicht um andere und bessere Punkte vermehren können, — welche der Anschluß an den Verband mit sich bringt.

Wir erkennen also, daß die dem Verbande nicht Beitretenden gerechtfertigte Gründe für das Fernbleiben haben und daß sie in jedem Falle die Freude genießen werden, durch eigene Arbeit und Rastlosigkeit ihr Geschäft zu bethätigen. Sie werden die Freiheit, die sie verlangen, auch Anderen in reichlichem Maße gönnen. Sie werden die Hoffnung und Genugthuung haben, daß der größere Theil des Buchhandels die Sachlage richtig und gerecht beurtheilen wird.

Der Verlag aber wird sich nie dazu hergeben, Partei in dem Kampfe der Sortimenten gegen Sortimenten zu nehmen; denn er weiß wohl, daß hierbei der Ankläger auch die Jury vertritt. Dem Verleger entgeht nicht der Gedanke, welches Urtheil wohl gefällt werden würde, wenn Verleger, die anderen Concurreren machen, von Verlegern abgeurtheilt werden würden und dann unter die Sperre der Sortimenten kämen.

Endlich wird bei jedem nicht eintretenden Sortimenten der Gedanke gefestigt werden, daß er nicht anders handeln konnte, wenn ihm sein Wort in jeder Lage als unverbrüchlich gelten soll.

M. M.

Zu dem Desiderium

des Herrn N. N. in Nr. 230 d. Bl. hätte der Schreiber dieser Zeilen, der auch schon über 50 Jahre im lieben Buchhandel — Sortiment wie Verlag — thätig, noch ein kleines Gegenstück aufzuweisen, was auch wohl einer Beherzigung Seitens gewisser Herren Sortimenten werth wäre. — Ich meine den Zustand mancher Remittenden.

Eine angesehene Kunstverlagsfirma hatte vor einigen Jahren die — allerdings nicht zur Ausführung gelangte — Absicht, im kleinen Saal der Buchhändlerbörse zur D.-M. eine Ausstellung von Sehenswürdigkeiten zu veranstalten, nämlich: defecte, zerrissene, zerkniffte, durchscheuerte, beschmutzte — kurzum ramponirte Kupferwerke — (natürlich ohne Nennung der liebenswürdigen Absender) — einzig zu Nutz und Frommen des Buchhandels, um vice versa zu zeigen, was den Verlegern hin und wieder zugemuthet wird. Ich bin überzeugt, daß Herr N. N., wenn das Ansinnen der Rücknahme von dergleichen Prachtexemplaren an ihn gestellt würde, zu seinen bereits vorhandenen weißen Haaren sich einen neuen Vorrath hiervon zugelegt hätte. —

Im weiteren Gegensatz zu den von Herrn N. N. am Schluß seines Artikels beklagten jammervollen Buchhändlerfacturen dürfte es angethan sein, auf die in neuester Zeit überhand nehmende Verschwendung bei Herstellung von Circularen und Prospecten hinzuweisen. In sehr vielen Fällen drängt sich hier die Frage auf: Wird die Elle nicht länger als der Kram? Mancher sagt aber vielleicht: Klappern gehört zum Handwerk!

P. P.

Berichtigung. In dem Artikel „Jenseits und diesseits des Rheines“ in Nr. 234 wolle die folgende sinnändernde Auslassung gefälligst eingeschaltet werden. Auf Seite 4432, Spalte 2, Zeile 13: hinter dem Worte Sortimentenbuchhandel die Worte: in der Provinz.